

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hochzeitsmarie Marie Siegele

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Auftraggeber und der Agentur (Auftragnehmer) abgeschlossenen Geschäfte. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen nur Geltung, wenn diese ausdrücklich schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart werden.

2. Vertragsgegenstand/Vertragsabschluss

- a) Vertragsgegenstand ist die Planung und Organisation einer Hochzeit. Der genaue Leistungsumfang wird in einem schriftlichen von beiden Seiten zu unterzeichnenden Vertrag festgehalten.
- b) Sofern mehrere Personen als Auftraggeber auftreten, so bevollmächtigen sich diese gegenseitig zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis.

3. Leistungsumfang

- a) Die Agentur bietet dem Auftraggeber ein einmaliges, 30 minütiges, kostenloses Kennenlerngespräch an.
- b) Im Rahmen eines weiteren Beratungsgespräches legen die Vertragsparteien den gewünschten Leistungsumfang fest. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, der Agentur sämtliche notwendigen Unterlagen, Dokumente und Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Planung der Veranstaltung erforderlich sind. Anhand dieser Angaben erstellt der Auftragnehmer ein Angebot in schriftlicher Form. Der Vertrag kommt durch schriftliche Annahme dieses Angebotes durch den Auftraggeber zustande.
- c) Sofern der Auftraggeber nach Erstellung des schriftlichen Angebotes keinen Auftrag erteilt, so ist die Agentur berechtigt, für das Beratungsgespräch einen Pauschalbetrag in Höhe von 75,00 € in Rechnung zu stellen. Die im Angebot bereits entwickelten Ideen und Konzepte unterliegen dem Urheberschutz der Agentur und dürfen durch den Auftraggeber nicht genutzt werden.
- d) Die Agentur ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Agentur diesbezüglich eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- e) Sofern im Rahmen der Durchführung des Vertrages eine Änderung einzelner Leistungen erforderlich ist, wird die Agentur den Auftraggeber hierüber unverzüglich informieren. Änderungen sind schriftlich festzuhalten.
- f) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich geeigneter Vertreter oder Gehilfen zu bedienen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Tatsache der Vertretung und die Person des Vertreters rechtzeitig mitzuteilen.
- g) Der Auftragnehmer unterliegt, soweit dies nicht durch die Natur des Auftrages vorgegeben ist, bei der Erfüllung des Vertrages bzw. bei der Durchführung der von ihm übernommenen Tätigkeit hinsichtlich Zeiteinteilung und Gestaltung des Tätigkeitsablaufes keinerlei Weisungen des Auftraggebers.

4. Preise/Zahlungsbedingungen

- a) Es gelten die im Vertrag angegebenen Preise. Bei diesen handelt es sich um Bruttopreise. Bei Vereinbarung eines Fixpreises ist eine Anzahlung in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung unmittelbar nach Rechnungsstellung zu entrichten. Die weiteren Zahlungstermine ergeben sich aus dem Vertrag.

- b) Eventuell vereinbarte Zusatzleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Der Agentur entstehende Reisekosten werden nach tatsächlich anfallenden Kosten bzw. mit 0,30 € pro gefahrenem Kilometer abgerechnet.
- c) Im Falle des Zahlungsverzuges werden Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- d) Ein Anspruch auf die Vergütung entfällt nicht, wenn die Veranstaltung aufgrund eines Umstandes, der in die Risikosphäre des Auftraggebers fällt, nicht stattfindet.

5. Kündigung

- a) Eine Kündigung durch den Auftraggeber ist jederzeit möglich. Die Agentur ist jedoch berechtigt, einen pauschalen Aufwendersatz zu beanspruchen
 - bis sechs Monate vor dem Hochzeitstermin: 40 % der vereinbarten Vergütung
 - bis vier Monate vor dem Hochzeitstermin: 60 % der vereinbarten Vergütung
 - bis zwei Monate vor dem Hochzeitstermin: 80 % der vereinbarten VergütungBei einer späteren Absage werden 100 % der vertraglich vereinbarten Vergütung fällig.
- b) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein Grund für eine fristlose Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn eine der beiden Vertragsparteien trotz Fristsetzung eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbracht hat. Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Im Fall der außerordentlichen Kündigung rechnet die Agentur den bis zum Kündigungsdatum entstandenen Aufwand ab.

6. Gewährleistung

- a) Eine Haftung der Agentur für vermittelte Fremddienstleistungen ist ausgeschlossen.
- b) Mängel in der Leistungserbringung durch die Agentur sind dieser unverzüglich anzuzeigen und nach Art und Umfang genau zu beschreiben. Die Agentur ist zur Nachbesserung berechtigt. Sofern eine Nachbesserung nicht möglich ist, stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche zu.

7. Haftung

Die Haftung der Agentur ist auf Schäden beschränkt, die sie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführt. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur, wenn ein Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht sowie einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert. Im Falle der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Höhe der Haftung auf den Betrag beschränkt, mit dessen Höhe die Agentur bei Vertragsabschluss rechnen konnte. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn sowie Haftungen aus dem Produkthaftungsgesetz ist ausgeschlossen.

Die Agentur haftet nicht für die Folgen von höherer Gewalt.

8. Urheberrecht

Das Urheberrecht bezüglich jeglicher von der Agentur erstellter Konzepte, Texte, Fotografien, Videos, Dekorationsmaterial, etc. verbleibt bei der Agentur. Die Agentur ist berechtigt, die erbrachten Leistungen für eigene Werbezwecke zu verwenden.

9. Datenschutz

Sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses der Agentur bekannt gewordenen persönlichen Daten werden von dieser nur zum Zwecke der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses erhoben, verwertet, genutzt und gespeichert.

10. Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand Ingolstadt.

11. Salvatorische Klausel

Sofern eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, so wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll durch eine Bestimmung ersetzt werden, die dem Zweck des Vertrages am nächsten kommt.